

Rüdiger Kipke

Konflikttherd Südkaucasus

Aserbaidtschan im Fokus (sowjet-)
russischer und armenischer Interessen

 Springer VS

Rüdiger Kipke

Konfliktherd Südkaucasus

Aserbaidshan im Fokus (sowjet-)
russischer und armenischer Interessen



Springer VS

Konfliktherd Südkaukasus

Rüdiger Kipke

Konfliktherd Südkaucasus

Aserbaidtschan im Fokus
(sowjet-)russischer und
armenischer Interessen

Rüdiger Kipke
Universität Siegen, Deutschland

ISBN 978-3-658-09879-7

ISBN 978-3-658-09880-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-09880-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Frank Schindler

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Inhalt

Einleitung	7
1 Etappen der jüngsten Geschichte Aserbaidschans	9
1.1 Unter russischer Kolonialherrschaft	9
1.2 Staatliche Selbständigkeit	19
1.3 Machtübernahme durch die Bolschewiken	24
1.4 Mitglied der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	26
1.5 Nach dem Ende des Kommunismus	31
2 Exzesse ethnischer Gewalt im frühen 20. Jahrhundert	33
2.1 Der armenisch-muslimische „Krieg“ 1905/06	33
2.2 Die blutigen Zusammenstöße des Jahres 1918	38
2.2.1 Spektrum der politischen Kräfte in Baku	38
2.2.2 Bündnis von Bolschewiken und Daschnaken	42
2.2.3 Baku im Frühjahr: Kampf gegen die Muslime	45
2.2.4 Nach der Tragödie	53
2.2.5 Ausweitung der Exzesse: Schemacha und Kuba	57
2.2.6 Baku im September: die Gegenoffensive	59
3 Territorialstreit und kein Frieden	63
3.1 Abtretung von Zangezur an Armenien	65
3.2 Nachitschewan unter aserbaidshanischem Protektorat	67
3.3 Die Auseinandersetzung um Berg-Karabach	70
3.3.1 Zur Geschichte von Karabach	71
3.3.2 Entscheidung des Kaukasusbüros zu Berg-Karabach	76
3.3.3 Kritik an der getroffenen Entscheidung	82
3.3.4 Kritik an Akteuren: Stalin und Narimanow	85
3.3.5 Umsetzung des Autonomie-Beschlusses	89
3.3.6 Streit um die Grenzen des Autonomiegebiets	96
3.3.7 Stellung und politische Ordnung des Autonomiegebiets	99

3.3.8	Die Erblast: anhaltender Konflikt um Berg-Karabach	100
3.3.8.1	Territoriale Ansprüche in der Periode des Stalinismus	100
3.3.8.2	Konfliktebenen in der poststalinistischen Zeit	102
3.3.8.3	Kritische Würdigung der Sezessionsbestrebungen	104
3.3.9	Krieg um Berg-Karabach	106
4	Rechtliche Beurteilung der Karabach-Frage	113
5	Quellen- und Literaturangaben	119
5.1	Archivbestände	119
5.2	Primärliteratur	119
5.3	Sekundärliteratur	121
5.4	Zeitschriften und Zeitungen	127

Einleitung

Die im südöstlichen Teil des Kaukasus gelegene Republik Aserbaidzhan ist mit dem Ende der Sowjetunion ein souveräner und völkerrechtlich anerkannter Staat geworden. Der lange Weg dorthin ist von zahlreichen Konflikten geprägt, die im Mittelpunkt dieses Buches stehen sollen. Nachdem der russische Zar das Gebiet in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erobert hatte, wurde es Teil seines Kolonialreiches. Unter der Herrschaft des Zaren wanderte eine große Zahl von Armeniern aus Persien und dem Osmanischen Reich ein, die als – christliche – Stütze der Kolonialmacht willkommen waren. Die reichen Ölvorkommen vor den Toren Bakus und ihre industrielle Erschließung ab 1870 machten das Land zum Objekt neuer Begehrlichkeiten. Die russischen Kommunisten brachten es im Jahre 1920 gewaltsam unter ihre Kontrolle. Nicht zuletzt galt ihr Interesse dem aserbaidzhanischen Öl, das für ihre Wirtschaft unverzichtbar war.

Schwere Auseinandersetzungen mit Armeniern und Bolschewiken sind kennzeichnend für die frühe Phase des 20. Jahrhunderts. Viele Tausend Menschen, die große Mehrheit von ihnen Aserbaidzhaner, sind in den Jahren nach dem Ende des zaristischen Regimes getötet worden. Andere wurden vertrieben und weite Landstriche verwüstet. Das vom Ersten Weltkrieg und seinen Folgen traumatisierte Europa nahm die Exzesse nicht zur Kenntnis.

Die Auseinandersetzung zwischen Armenien und Aserbaidzhan um Berg-Karabach schwelt bis heute und bildet eine potenzielle Gefahr für den Frieden in der ganzen Region. Das Gebiet ist von armenischen Soldaten besetzt, es herrscht ein faktischer Kriegszustand. Beide Seiten scheinen sich in dem Territorialkonflikt unversöhnlich gegenüberzustehen, wobei manche arrogante Äußerung wie die des armenischen Schriftstellers und Journalisten *Zori Balajan* die Atmosphäre zusätzlich vergiftet: „We can understand the terms Georgia, Russia, Armenia – but not Azerbaijan. By using such a term we confirm the existence of such a country.”¹

In der Fachliteratur und Publizistik sind unterschiedliche Darstellungen zu den Ereignissen zu finden, die hier behandelt werden.² Beide Seiten, Ar-

¹ Vgl. Waal, Thomas de: *Black Garden*, S. 150.

² Eine Gegenüberstellung unterschiedlicher Darstellungen der beiden Seiten ist zu finden bei Kohrs, Michael: *Geschichte als politisches Argument: Der “Historikerstreit” um Berg-Karabach*, S. 58ff.

menier und Aserbajdschaner, schildern die Geschehnisse aus ihrer Sicht und sehen sich im alleinigen Besitz der Wahrheit, „besonders vehement jedoch die Armenier.“³ Es gibt auch eine Vielzahl von Beispielen dafür, dass in der neutralen Form der Chronik Wertungen vorgenommen werden.⁴ Es ist für den Betrachter von außen daher schwierig, ein einigermaßen verlässliches Bild der Vorgänge zu zeichnen. Entsprechendes gilt für die Opferzahlen, deren Ermittlung allerdings zusätzlich auf objektive Hindernisse stieß. So werden manche Opfer gar nicht registriert worden sein, da muslimische Tote nach Möglichkeit schnell zu bergen und binnen eines Tages zu bestatten sind. Hier schien es tunlich, an markanten Stellen die unterschiedlichen Aussagen einfach aufzulisten und gegenüberzustellen. Vor objektiven Problemen anderer Art stand die Erfassung der Bevölkerung vornehmlich in den Gebieten, die von Armenien und von Aserbajdschan beansprucht werden. Ihre Zählung wurde dadurch erschwert, dass viele muslimische Bauern als Halbnomaden lebten. Außerdem führten die zahlreichen Gewaltexzesse zu vermehrtem Ortswechsel: Menschen mussten fliehen oder wurden vertrieben. Obdachlos und unterernährt kehrten dann manche in ihre Heimat zurück, die sie bei unmittelbarer Gefahr wieder verließen.

Im Westen werben die Armenier erfolgreich für ihre Interessen mit dem Hinweis auf ihre christliche Kultur und auf die großen Opfer, die ihr Volk während des Ersten Weltkriegs im Osmanischen Reich erbringen musste. Dabei werden die Aserbajdschaner, die „Bergtürken“, bei Bedarf mit in Haftung genommen. Diese können nicht mit Aussicht auf den gleichen Erfolg die „religiöse Karte“ ziehen. Das belegen schon die freundschaftlichen Beziehungen, die seit vielen Jahren zwischen ihren schiitischen Glaubensbrüdern im Iran und Armenien bestehen. In Baku fühlt man sich von weiten Teilen der internationalen Gemeinschaft in Stich gelassen angesichts der Besetzung von Berg-Karabach und des umliegenden aserbajdschanischen Staatsgebiets durch armenische Truppen, die eine eklatante Verletzung des Völkerrechts darstellt.⁵

³ Kohrs, a. a. O., S. 44.

⁴ Vgl. Kohrs, a. a. O., S. 59.

⁵ Vgl. Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach – Besonderheiten und Akteure, S. 31.

1 Etappen der jüngsten Geschichte Aserbaidschans

1.1 Unter russischer Kolonialherrschaft

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war die große Zeit der russischen Expansion in den kaukasischen Raum. Zu den frühen Erwerbungen gehörte das damalige Georgien, das 1801 vom Russischen Reich einverleibt wurde. Unmittelbar danach drangen die Truppen des Zaren nach Westen an das Schwarze Meer und nach Osten in die nordaserbaidschanischen Khanate vor. Damit war der Konflikt mit dem Kadscharenreich unausweichlich. Aus dem Ersten Russisch-Persischen Krieg⁶ von 1804 bis 1813 gingen die zaristischen Truppen aufgrund ihrer militär-technischen Überlegenheit siegreich hervor. Im Vertrag von Gjulistan vom Oktober 1813 mussten die Kadscharen die Einverleibung von Georgien, Dagestan und mehreren nordaserbaidschanischen Khanaten durch das Russische Reich anerkennen. Die Khanate Jerewan und Nachitschewan blieben dagegen in der Abhängigkeit des Kadscharenreiches. Das Verhältnis zwischen den beiden Mächten entspannte sich in der Folgezeit nicht. Gestützt auf ein Beistandsabkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland, das durch eine mögliche Expansion Russlands eigene Interessen tangiert sah, drang Mitte 1826 die Kadscharen-Armee in Nordaserbaidschan mit dem Ziel der Rückeroberung der verlorenen Gebiete ein. Nach anfänglichen Erfolgen wurde sie von den zaristischen Truppen bis tief hinter ihre Ausgangslinien zurückgeworfen. Der Schah sah sich in dieser Lage zu Friedensverhandlungen mit dem Kriegsgegner gezwungen, zumal der britische Beistand ausblieb. Das Vereinigte Königreich stellte sich auf den Standpunkt, dass der Bündnisfall nicht vorgelegen habe, weil Teheran nicht das Opfer eines militärischen Angriffs geworden sei.⁷ Im Friedensvertrag von Turkmantschaj vom Februar 1828 mussten die Kadscharen auch die Khanate Jerewan und Nachitschewan abtreten.

Das historische Aserbaidschan wurde auf diese Weise dauerhaft geteilt: Der südliche Teil blieb unter der Kontrolle des Kadscharenreiches, der nörd-

⁶ Der militärische Gegner des zaristischen Russland war das Kadscharenreich. Der Begriff „Russisch-Persischer Krieg“ ist jedoch eingeführt und wird hier übernommen.

⁷ Vgl. Ingram, Edward: *Britain's Persian Connection 1798-1828. Prelude to the Great Game in Asia*, S. 212.

liche fiel unter die Herrschaft des Zaren. Die neue Grenze durchschnitt einen geographischen Raum, dessen ethnisch-religiöse Strukturen und wirtschaftlichen Verflechtungen über die Jahrhunderte gewachsen waren. Und sie lastete auf dem Identitätsgefühl der Aserbajdschaner im Norden des Landes, die nun zwangsweise der „Welt der Ungläubigen“ zugeordnet waren.⁸ Unterschiedliche Entwicklungen im Norden und im Süden Aserbajdschans waren für die Zukunft unausweichlich. Dabei blieben die zwischenmenschlichen Kontakte lange Zeit dank relativ offener Grenzen weitgehend unbehindert, und viele Tausend Menschen aus dem Süden konnten später in der sich entwickelnden Industrieregion Baku Beschäftigung als Wanderarbeiter finden. Erst nach der Sowjetisierung des Nordens im Jahre 1920 wurden die Verbindungen zwischen den beiden Aserbajdschans für 70 Jahre fast vollständig gekappt.⁹

Nach seinen glänzenden Siegen auf den Schlachtfeldern des Südkaukasus zeigte sich das zaristische Russland selbstbewusst. Es etablierte sich umgehend als Kolonialmacht im erworbenen Teil Aserbajdschans und verfolgte dabei zunächst vorrangig militärstrategische Ziele, der südöstliche Transkaukasus war gewissermaßen ein strategischer Vorposten für ein mögliches Vorrücken in das Kadscharenreich. Darüber hinaus galt das russische Interesse an der Region ihren Handelswegen und Bodenschätzen.¹⁰ In den Mittelpunkt rückten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die reichen Ölvorkommen vor den Toren Bakus. Bedeutung hatte das Gebiet zudem als bäuerlicher Siedlungsraum und als Verbannungsort für christliche Sektierer, deren Einfluss auf die russisch-orthodoxe Bevölkerung in der Heimat es zu unterbinden galt.¹¹ Ein zentrales Anliegen des Imperiums war es schließlich, als Sendbote europäischer Kultur diese in der muslimischen Peripherie zu verbreiten. Maßstäbe und Wertvorstellungen der neuen Herren sollten für die autochthone Bevölkerung verbindlich werden. Im Rahmen ihrer zivilisatorischen Mission strebte die zaristische Autokratie danach, die „halbwilde“ Landbevölkerung vom Nomadentum abzubringen und sesshaft zu machen. Im fernen St. Petersburg hatte man nicht verstanden, dass die nomadische Wirtschaftsweise eine Notwendigkeit darstellte angesichts der Wasserarmut

⁸ Vgl. Auch, Eva-Maria: Aserbajdschanische Identitätssuche und Nationswerdung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, S. 104f.

⁹ Vgl. Motika, Raoul: Aserbajdschan-Nationalismus und aseritürkischer Nationalismus, S. 319.

¹⁰ Vgl. Kappeler, Andreas: Rußland als Vielvölkerreich, S. 146.

¹¹ Vgl. Baberowski, Jörg: Auf der Suche nach Eindeutigkeit: Kolonialismus und zivilisatorische Mission im Zarenreich und in der Sowjetunion, S. 493.

und Malaria in den sommerheißen Tälern und der Unwirtlichkeit der winterlichen Berge.¹²

Mit aller Konsequenz festigten die neuen Herren ihren politischen Anspruch auf das Land. Die alten Machtverhältnisse wurden beseitigt und durch die zaristische Herrschaftsgewalt ersetzt, den örtlichen Khanen war man ohnehin von Anbeginn mit Distanz und Misstrauen entgegengetreten. Die zaristischen Behörden schafften im ganzen Land, ihren Interessen als Kolonialmacht folgend, neue Verwaltungsstrukturen, ohne dabei auf die historischen, ethnischen und religiösen Gegebenheiten des Raumes Rücksicht zu nehmen. Mit dem Aufbau einer einheitlichen russischen Infrastruktur im letzten Drittel des Jahrhunderts – dazu gehörten die Herstellung der Währungseinheit, Einführung einheitlicher Gewichte und Maße etc. – hat man den Anschluss des Gebiets an den russischen Wirtschaftsraum vollzogen.

Bereits im Jahre 1828 ist auf Anordnung des Zaren aus den Khanaten Jerewan und Nachitschewan ein „Armenisches Gebiet“ („Armjanskaja oblast“) gebildet worden.¹³ In diese Grenzregionen zum Kadscharenreich und zur Hohen Pforte kamen nun armenische Familien in nicht unerheblicher Zahl. In den ersten Jahren nach Schaffung des Sondergebiets wurden etwa 45.000 Armenier in den Jerewaner Raum und rund 11.000 nach Nachitschewan umgesiedelt.¹⁴ Aber auch andere Regionen des Transkaukasus waren Ziel von armenischen Zuwanderern. Das Abkommen von Turkmantschaj mit den Kadscharen wie auch der Friedensvertrag mit dem Osmanischen Reich von September 1829 (Vertrag von Adrianopel/Edirne)¹⁵ hatten die formellen Voraussetzungen geschaffen für die Übersiedlung von Armeniern aus den Hoheitsgebieten der ehemaligen Kriegsgegner in den russischen Transkaukasus.

Einer Publikation aus dem Jahre 1911 zufolge stammten von den etwa 1,3 Millionen zu dieser Zeit in Transkaukasien lebenden Armeniern rund eine Million aus Familien, die im Laufe des vorausgegangenen Jahrhunderts

¹² Vgl. Baberowski, a. a. O., S. 494.

¹³ Damit entstand erstmalig eine neuzeitliche Verwaltungseinheit, die sich in ihrer Bezeichnung auf die Armenier bezog.

¹⁴ Vgl. Departament Wnešnej Torgowli (Hrsg.): Obozrenije Rossijskich wladenij za Kawkazom w statističeskom, etnografičeskom, topografičeskom i finansowom otnošenijach [Überblick über die russischen Besitzungen in Transkaukasien in statistischer, ethnographischer, topographischer und finanzieller Hinsicht], S. 229ff.

¹⁵ Der Vertrag beendete den Russisch-Türkischen Krieg 1828/29. Den siegreichen Russen wurden darin u. a. große Gebietsteile im Nordosten Anatoliens zugesprochen.